

BLS AG

PROTOKOLL

der

20. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 19. Mai 2026

10.15 Uhr

im Kursaal Bern

Traktanden

1. **Finanzbericht 2025**
2. **Verwendung des Unternehmenserfolgs 2025**
3. **Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025**
4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats 2025**
5. **Wahlen**
 - 5.1 **Wiederwahl von Martin Bütikofer in den Verwaltungsrat**
 - 5.2 **Wiederwahl der restlichen Mitglieder in den Verwaltungsrat**
 - 5.3 **Wahl Revisionsstelle**
6. **Verschiedenes**

Anträge des Verwaltungsrats: vgl. Protokolleinträge zu den jeweiligen Traktanden.

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 425 Aktionärinnen und Aktionäre (hiernach Aktionäre). Das vertretene und stimmberechtigte Aktienkapital beträgt CHF 67 082 340, was 84,44% der effektiv möglichen Stimmrechte entspricht.

Die Stimmrechte der anwesenden Aktionäre verteilen sich wie folgt:

Vertretene Stimmrechte (bei Versammlungsbeginn):

• Total mögliche Stimmrechte	79 442 336
• Ausgesetzte Stimmrechte	8 770 342
• Effektiv mögliche Stimmrechte	70 671 994
<hr/>	
• Vertretung eigener Aktien	485 979
• Vertretung Aktien Dritter	764 691
• Durch unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertretene Stimmrechte	2 760 568
• Öffentliche Hand/juristische Personen	63 071 102
• Depotvertreter: 0 Personen; vertretene Aktien	0
• Vertretene Stimmrechte	67 082 340

Keine institutionelle Stimmrechtsvertretung (Depotvertreter und Organvertretungen)

Begrüssung

Der Vorsitzende, Kurt Bobst, Verwaltungsratspräsident, eröffnet die Versammlung und heisst die Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der BLS AG herzlich willkommen. Ein besonderer Willkommensgruss gebührt den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den pensionierten Mitarbeitenden und Gästen. Der Vorsitzende begrüsst ferner die Vertreter der Revisionsstelle und der Aufsichtsbehörde.

Der Vorsitzende dankt der BLS Eisenbahnermusik unter der Leitung von Dirigent Hanspeter Zumeck für die musikalische Begrüssung.

Einleitende Worte des Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Gäste

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz erlebt einen bemerkenswerten Aufschwung. Immer mehr Menschen fahren Bahn und Bus. Das hat zwei Gründe. Einerseits wächst die Bevölkerung und die Mobilität nimmt generell zu. Andererseits gewinnt der öffentliche Verkehr Marktanteile gegenüber anderen Verkehrsträgern. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an der gesamten Verkehrsleistung ist heute so hoch wie nie. Die BLS bleibt in dieser Entwicklung eine treibende Kraft.

Im Jahr 2025 sind 70 Millionen Fahrgäste in unseren Zügen gereist. Das ist ein eindrückliches Zeichen des Vertrauens. Das heisst also: Alles in bester Ordnung? Nun ja. Es freut uns natürlich, dass wir immer mehr Fahrgäste transportieren dürfen. Aber Wachstum bei der Nachfrage bedeutet nicht automatisch Wachstum beim Gewinn. Im Gegenteil: Die finanzielle Lage bleibt angespannt und anspruchsvoll – trotz voller Züge.

Wir bauen unser Angebot laufend aus. Im Regionalverkehr tun wir das in enger Abstimmung mit den Kantonen, die das Angebot bestellen. Ein besseres Angebot bedeutet aber auch höhere Kosten. Zum Beispiel für den Unterhalt der Züge. Oder für die Ausbildung von zusätzlichem Personal. Diesen Angebotsausbau bewältigen wir nicht mit mehr Geld von der öffentlichen Hand. Im Gegenteil. Im Jahr 2025 sind wir sogar mit weniger Abgeltungen ausgekommen. Wir haben im vergangenen Jahr 11,5 Millionen Franken weniger Abgeltungen für den Regionalverkehr bezogen als im Jahr zuvor.

Kurz gesagt: Wir fahren für mehr Menschen – mit weniger öffentlichen Mitteln. Der Spardruck von Bund und Kantonen wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Das nehmen wir als Ansporn, noch effizienter zu werden.

Den Spardruck spüren wir auch bei der Bahninfrastruktur. Seit dem Gutachten der ETH Zürich, das der Bund in Auftrag gegeben hat, wird vor allem über Ausbauten gesprochen – neue Strecken da, neue Tunnel dort. Dabei geht in der öffentlichen Diskussion oft etwas Entscheidendes vergessen: Für die Bahn ist Unterhalt wichtiger als Ausbau. Bevor neue Tunnel gegraben werden, muss sichergestellt sein, dass die bestehenden Gleise, Brücken und Bahnhöfe in bestem Zustand bleiben.

Im Bild sehen Sie unsere schwimmende Baustelle in Interlaken. Ein eindrückliches Vorhaben. Dort sanieren wir momentan die beiden mehr als 100 Jahre alten Brücken, auf denen die Bahn die Aare überquert. Sorgfältiger Unterhalt ist das Rückgrat unseres qualitativ hochstehenden Bahnnetzes. Dazu müssen wir Sorge tragen.

Unterhalt vor Ausbau – so steht es im Gesetz zum Bahninfrastrukturfonds. Aber auch hier gilt natürlich: Wer sparen muss, bleibt erfinderisch. Als Bahnunternehmen sind wir gefordert, bei Bauprojekten und beim Unterhalt unseres Schienennetzes konsequent Sparpotenzial zu nutzen – ohne Abstriche bei Sicherheit und Qualität.

Wie unser finanzielles Ergebnis aussieht in diesem von Fahrgastrekorden und Spardruck geprägten Umfeld, wird Ihnen im Anschluss unser CEO Daniel Schafer erläutern.

Ich möchte noch auf ein Thema eingehen, das für die BLS zentral ist – die Nachhaltigkeit. Hier haben wir im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. Wir haben erstmals Reduktionspfade für die Schifffahrt und den Busbetrieb definiert. Wir verfolgen konsequent das Ziel des Bundes: Netto-Null bis 2050.

Nachhaltigkeit zeigt sich aber nicht nur in Emissionszielen. Sie zeigt sich auch im Alltag. Beim Umzug an unseren neuen Standort am Europaplatz in Bern konnten wir 80 Prozent des bestehenden Mobiliars weiterverwenden. Oder ein anderes Beispiel: Letztes Jahr haben wir auf drei Streckenabschnitten erstmals Recycling-Schotter verwendet. Zum Beispiel in Gettnau im Kanton Luzern. Das Bild zeigt die Erneuerung der Fahrbahn, die wir dort mit Recycling-Schotter vorgenommen haben.

Weitere Beispiele und Erfolgsgeschichten finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht haben.

Meine Damen und Herren, eine klimaverträgliche Mobilität ist kein fernes Ziel. Sie ist der Weg, den wir heute gehen. Im Namen des Verwaltungsrats danke ich allen, die uns auf diesem Weg unterstützen. Ich danke dem Bund, den Bestellerkantonen und den Gemeinden für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke unseren Sozialpartnern sowie den zahlreichen Branchen-, Verkehrs- und Wirtschaftspartnern. Gemeinsam ermöglichen wir eine nachhaltige, zuverlässige Mobilität.

Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende, Kurt Bobst, Verwaltungsratspräsident, stellt fest:

1. Die **Einberufung** zur heutigen ordentlichen Generalversammlung wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. April 2026 und zusätzlich durch briefliche Einladung an alle am Stichtag vom 9. Mai 2026 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre rechtzeitig bekannt gegeben. Der Einladung war die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats beigelegt.

Ich stelle fest, dass die Generalversammlung innerhalb der gesetzlich und statutarisch festgesetzten Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet.

2. Dem Verwaltungsrat sind innerhalb der statutarischen Frist von 45 Tagen vor der Generalversammlung keine Traktandenanträge von dazu berechtigten Aktionären eingereicht worden.
3. Eine ausgedruckte Version des **Finanzberichts**, d.h. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2025, ist fristgerecht zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft aufgelegt. Der Geschäftsbericht, der auch den Finanzbericht umfasst, der Nachhaltigkeitsbericht, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, die schriftliche Auskunftserteilung vom 9. September 2025 an den Aktionär Bendicht Luginbühl sowie die aktuellen Statuten stehen in elektronischer Form auf unserer Homepage zur Verfügung.
4. Die heutige **Generalversammlung** wird gemäss Statuten von mir als Präsident des Verwaltungsrats geleitet.

5. Als **Sekretär** amtet Daniel Lützelschwab. Das **Protokoll** führt Annette Schütz.
6. Zu **Stimmzählern** unter der Verantwortung von Jasmine Bärtschi ernenne ich Hüseyin Cil und Jonas Odermatt von der Firma sharecomm AG.
7. Im Saal unterstützen uns mit dem Verteilen der Mikrofone oder bei der Zutrittskontrolle folgende **Mitarbeitende**: Lou Aeschlimann, Jana Becarevic, Esther Hirschi, Maja Loosli, Christina Maiocchi, Natascha Markovic, Irene Santschi, Annette Schütz, Denise Soliman, Hüseyin Cil (sharecomm ag), Monika Bucher (sharecomm ag), Roman Durrer (sharecomm ag), Jonas Odermatt (sharecomm ag), Elias Ratti (sharecomm ag), Patrick Seiler (BLS Security) und Maria Kucera (BLS Security).
8. Die **Revisionsstelle KPMG** ist mit Pascal Henggi vertreten.

In diesem Zusammenhang informiere ich sie über einen vorgängig eingegangenen **Antrag des Aktionärs Bendicht Luginbühl**, der verlangt, dass die Revisionsstelle an die heutige Generalversammlung einzuladen sei. Da dies ohnehin jedes Jahr aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift geschieht, erübrigt sich die Behandlung des Antrages.

9. Die **Präsenzkontrolle**: s. Seite 2
10. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, wiederum eine **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** zu bestimmen. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit Substitutionsvollmacht wurde Rechtsanwältin und Notarin Katrin Hofer, Advokatur Notariat Lemann, Walz & Partner, Postfach, Speichergasse 5, 3001 Bern, bezeichnet. Hiermit begrüsse ich auch sie. Alle Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Gelegenheit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin schriftlich oder elektronisch Weisungen zu erteilen.
11. **Stimmberechtigt** ist, wer im Besitz der Stimmkarten mit den Coupons ist bzw. am Eingang ein Abstimmungsgerät erhalten hat. Die eigenen Aktien der BLS AG sind nicht stimmberechtigt.

12. **Wahlen und Abstimmungen**

In Übereinstimmung mit Art. 18 der Statuten habe ich angeordnet, dass an der heutigen Generalversammlung mittels **elektronischen Verfahrens** abgestimmt wird. Dazu haben Sie bei der Eintrittskontrolle ein Abstimmgerät erhalten.

Das Gerät verfügt über einen berührungsempfindlichen Bildschirm. Dieser wird aus Batteriespargründen automatisch gesperrt und bei jeder neuen Abstimmung wieder aktiviert. Sie

können den Bildschirm auch selbst aktivieren, indem Sie den Regler mit dem Finger nach rechts schieben.

Auf dem Bildschirm sehen Sie Ihre vertretenen Stimmen sowie die Traktandenliste. Ihr Abstimmverhalten ist nur der Gesellschaft und deren Beauftragten bekannt.

Zum Ablauf der Abstimmungen:

Sobald eine Abstimmung eröffnet wird, erscheint das entsprechende Traktandum auf dem Bildschirm. Sie haben jeweils 10 Sekunden Zeit zur Stimmabgabe:

Grün = Ja

Gelb = Enthaltung

Rot = Nein

Ihre Eingabe kann korrigiert werden, solange die Abstimmung offen ist.

Nach Schliessung der Abstimmung wird Ihre Auswahl angezeigt und kann nicht mehr geändert werden.

Bei technischen Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Aktienregisters (hinten im Saal). Falls nötig, wird das Gerät ausgetauscht.

Sollte das elektronische System ausfallen, erfolgen Abstimmungen mittels der erhaltenen Coupons oder per Handmehr. Die Coupons brauchen Sie heute also hoffentlich nicht.

Ich mache jene **Aktionärinnen und Aktionäre, die den Saal verlassen**, darauf aufmerksam, dass das Stimmrecht nur im Saal ausgeübt werden kann. Ich bitte diejenigen, die den Saal verlassen, Ihre Stimmkarten bei der Zutrittskontrolle vorzuweisen. Das gleiche gilt für die Rückkehr in den Saal.

13. Ich bitte jene Aktionärinnen und Aktionäre, die sich zu **Wort** melden, ihre Voten über ein Mikrofon im Saal abzugeben. Unsere Mitarbeitenden werden Ihnen die Mikrofone bringen. Bitte geben Sie vor dem Votum Ihren Namen und den Wohnort bekannt.
14. Der Verlauf der Verhandlungen wird akustisch aufgezeichnet.

Abschliessend halte ich fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen, konstituiert und somit beschlussfähig ist. Bestehen aus der Mitte der Aktionäre Einwendungen gegen diese Feststellung? Das ist nicht der Fall.

Bevor wir nun zu den Abstimmungen schreiten, möchte ich Sie darüber informieren, dass im Vorfeld der GV von zwei Aktionären, den Herren Marc Stucki und Bendicht Luginbühl, umfangreiche und sehr detaillierte Auskunftsbegehren eingereicht wurden. Diese wurden aus Effizienzgründen und zur Gewährleistung des ordnungsgemässen Ablaufes der GV vorgängig schriftlich beantwortet. Ich werde in der heutigen GV die wesentlichen Inhalte der bereits schriftlich abgegebenen detaillierten Antworten zu diesen Auskunftsbegehren nochmals zusammenfassen und dabei auch die Fragen in den beiden separaten Auskunftsbegehren insoweit zusammenfassen und beantworten, als sie

denselben Sachverhalt betreffen. Wir werden die schriftlichen Stellungnahmen des Verwaltungsrates mit den detaillierten Antworten sodann zusammen mit dem Protokoll der heutigen GV auf unserer Webseite bei den Unterlagen zur GV allen Aktionären zur Verfügung stellen.

In beiden Auskunftsbegehren werden diverse Fragen gestellt, welche direkt oder indirekt auch die Geschäftstätigkeit der BLS Netz AG betreffen. Das Auskunftsrecht der Aktionäre erstreckt sich aber grundsätzlich nur auf die Gesellschaft, an der sie beteiligt sind, hier also auf die BLS AG. Fragen über andere Gesellschaften als die BLS AG werden in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen nur soweit beantwortet, als sie dazu beitragen, sich ein Bild über die wirtschaftliche Lage der BLS AG zu machen und insoweit zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich sind. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat bereits darüber informiert, dass die BLS AG gemäss Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Bern und der BLS AG die Geschäftsführung der BLS Netz AG wahrnimmt und aus diesem Grund die BLS Netz AG für die Zwecke der Rechnungslegung vollkonsolidiert. Dennoch ist die BLS Netz AG eine eigenständige Aktiengesellschaft mit einem unabhängigen, eigenverantwortlich handelnden Verwaltungsrat und einer Mehrheitsbeteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die BLS hat überdies in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der BLS Netz AG bereits ein hohes Mass an Transparenz geschaffen, indem sie den Finanzbericht der BLS Netz AG veröffentlicht und den Aktionären der BLS AG zugänglich macht. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass dieser zusammen mit dem Finanzbericht der BLS Netz AG alle Informationen enthält, die zur Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die BLS AG erforderlich sind.

In den Auskunftsbegehren werden detaillierte Fragen zum Teil- und Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels gestellt. Im Projekt sind wesentliche Arbeiten noch nicht ausgeschrieben, befinden sich aktuell in der Ausschreibungs-, Angebots- oder Erstellungsphase. Derzeit ist ein Beschwerdeverfahren gegen die Plangenehmigungsverfügung für den Teilausbau beim Bundesgericht hängig. Das Bundesverwaltungsgericht als Vorinstanz hat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und ist der Argumentation der BLS Netz AG gefolgt. Im Verfahren geht es hauptsächlich um die rechtliche Zulässigkeit des Installationsplatzes Mitholz. Die Blausee AG beanstandet die Umweltverträglichkeit des Installationsplatzes Mitholz und macht eine Verletzung des Abfall-, des Gewässerschutz- und des Altlastenrechts geltend. Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts durch das Bundesgericht bestätigt wird. Die Projektänderung zum Vollausbau hat das BAV noch nicht öffentlich aufgelegt.

Weitere Fragen beziehen sich auf die angebliche Ablagerung von Abfällen auf einer der BLS Netz AG gehörenden Parzelle bei Mitholz. In diesem Bereich betreibt ein Drittunternehmen einen Steinbruch, unter anderem auch auf der Parzelle der BLS Netz. Auf dieser Parzelle bestehen zwei Einträge im Kataster der belasteten Standorte. Beide Standorte sind jedoch weder überwachungs- noch sanierungspflichtig. Wie aus den Medien hinlänglich bekannt, behauptet die Blausee AG einen Zusammenhang zwischen angeblich illegalen Ablagerungen im Steinbruch und mehreren Fischsterben. Die Blausee AG hat deshalb Schadenersatzforderungen u.a. gegen die BLS AG und die BLS Netz AG vor der Schlichtungsbehörde geltend gemacht. Diese Schadenersatzforderungen werden von der BLS AG und der BLS Netz AG vollumfänglich sowohl hinsichtlich Höhe als auch Grund bestritten, zudem fehlt es nach Erkenntnissen des Verwaltungsrates am kausalen Schadennachweis. Weitere Schadenersatzforderungen oder Rückforderungen sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene Strafuntersuchungen auf Anzeige hin eingeleitet. Im September 2025 wurde eine Strafuntersuchung gegen einen Mitarbeitenden der BLS aus dem Geschäftsbereich Infrastruktur rechtskräftig eingestellt. Seither bestehen keine laufenden Strafuntersuchungen mehr gegen die BLS oder BLS Netz bzw. ihre Mitarbeitenden. Weder der BLS, der BLS Netz noch ihren Mitarbeitenden werden Verfehlungen vorgeworfen. Gemäss Staatsanwaltschaft gab es auch «keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die BLS Abfälle falsch deklariert habe». In

Zusammenhang mit der Ablagerung von Abfällen hat sich die BLS Netz in einem anderen Strafverfahren gegen einen Dritten als Privatklägerin beteiligt.

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen rund um die Strafverfahren, das laufende Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht oder zu spezifischen Risiken oder Mehrkosten im Projekt «Teil- bzw. Vollausbau Lötschberg-Basistunnel» könnte dazu führen, dass Dritte (z.B. bestehende oder potentielle Lieferanten oder die Blausee AG) in die Lage versetzt werden, diese Informationen in den laufenden Verfahren oder in der weiteren Projektumsetzung zum Nachteil der BLS AG oder BLS Netz AG zu verwenden. Aus diesem Grund wurden in den schriftlichen Antworten und werden heute an der Generalversammlung Informationen zu diesem Themenkreis nur soweit offengelegt, als dass die schützenswerten Interessen der BLS AG und der BLS Netz AG nicht beeinträchtigt werden.

Der Verwaltungsrat möchte betonen, dass die bereits erwähnte Parzelle der BLS Netz AG in Mitholz unverändert weder überwachungs- noch sanierungspflichtig ist. Weder der BLS Netz AG noch die BLS sind irgendwelche Sanierungskosten entstanden. In diesem Zusammenhang wurde auch klar gestellt, dass keine Vereinbarungen zwischen der BLS AG/BLS Netz AG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinsichtlich der Übernahme von irgendwelchen Sanierungs- und Schadenersatzkosten bestehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich das Auskunftsbegehren von Herrn Bendicht Luginbühl teils explizit auf unsere Antworten vom 09.09.2025 (in den Unterlagen zur GV enthalten) zu einem früheren Auskunftsbegehren bezieht. Deshalb wird ausdrücklich auf die diesbezüglich bereits schriftlich allen Aktionären zur Verfügung gestellten Informationen verwiesen. Auf spezifische Frage hin wurde nochmals mit Hinweis auf die laufenden Verfahren und der rechtlichen Eigenständigkeit der BLS Netz AG erläutert, weshalb bereits in der Antwort vom 09.09.2025 nicht alle Fragen vollumfänglich beantwortet wurden.

Der Vorsitzende fasst die weiteren Punkte - soweit nicht bereits erläutert – wie folgt zusammen:

Zum vorerwähnten, inzwischen eingestellten Strafverfahren hat der Verwaltungsrat darüber informiert, dass es sich beim Beschuldigten um einen Mitarbeitenden aus dem Geschäftsbereich der Infrastruktur ohne Organstellung handelt. Weder gegen ihn persönlich noch allgemein wurden spezifische Massnahmen ergriffen oder Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Einstellung des Verfahrens sieht der Verwaltungsrat auch keine Veranlassung dazu. Der Verwaltungsrat kann bestätigen, dass keine Vereinbarungen abgeschlossen oder Schadenersatzzahlungen an die Blausee AG getätigt wurden. In Bezug auf das Strafverfahren, in welchem die BLS Netz AG als Privatklägerin auftritt, liegt der von der BLS Netz AG geltend gemachte Schaden im mittleren sechsstelligen Bereich, dies hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Beteiligung an der BLS Netz AG. Im Weiteren wurden detaillierte Fragen über die Anlieferung und Ablagerung von Gleisschotter, die vertraglichen Verhältnisse rund um den Steinbruch, Erträge aus dem Steinbruch und organisatorische Abläufe gestellt. Diese werden mit Verweis auf die laufenden Verfahren nicht im Detail beantwortet.

Es wurde darüber informiert, dass die teilweise Auflösung von Altlasten-Rückstellungen im Rahmen der üblichen jährlichen Neubewertungen erfolgt und dass der Standort Mitholz davon nicht betroffen ist.

Der Verwaltungsrat hat darüber informiert, dass die Verzögerungen im Projekt Lötschberg-Basistunnel (LBT) nicht auf die Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen sind, sondern hauptsächlich auf den Entscheid des Parlaments zum Vollausbau. Die geplanten Investitionskosten für den Lötschberg Vollausbau belaufen sich auf CHF 1,7 Mia. inkl. Risiken exkl. MwSt. und Teuerung auf Preisbasis 2014. Diese Kosten sind vollumfänglich durch verbindliche Bundesbeschlüsse/Finanzierungszusagen (BIF, AS35) gedeckt. Der Bund kann bei aufgelaufener Teuerung die geplanten Investitionskosten anpassen. Der Anstieg der Position «Anlagen im Bau» ist zu 16% auf den Vollausbau LBT zurückzuführen.

Weitere detaillierte Fragen hinsichtlich Mehrkosten durch die Rechtsstreitigkeiten, kostenseitige Auswirkungen des erwarteten Urteils des Bundesgerichts im Beschwerdeverfahren gegen die Plan genehmigung, mögliche Mehrkosten infolge Projektverzögerungen, mögliche Schadenersatzzahlungen oder Rückforderungen Dritter konnten nicht beantwortet werden, weil sie hypothetisch sind und wesentlich von den Entscheidungsgründen der jeweils beurteilenden Gerichte oder Behörden abhängen.

Hinsichtlich des im Finanzbericht ausgewiesenen Anstiegs der Verwaltungskosten um rund 3,5 Mio. wurde darauf hingewiesen, dass dieser beinahe ausschliesslich auf den Anstieg des Informatikaufwandes in Zusammenhang mit der Erneuerung der bahnbetrieblichen Ressourcenplanungs- und Dispositions-Systeme zurückzuführen ist. Ein enorm wichtiges Projekt für die BLS. Diese Kosten betreffen nicht die BLS Netz AG und wurden daher auch nicht weiterverrechnet. Im Weiteren wurde dargelegt, dass Kosten der BLS Netz AG nach dem Vollkostenprinzip verrechnet werden.

Der VR hat informiert, dass der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen auf das höhere Bauvolumen im 2025 zurückzuführen ist und eine Vielzahl von Projekten betrifft. Bei den ausgewiesenen Transaktionen mit dem BAV handelt es sich hauptsächlich um einen Beitrag aus der Mineralölsteuer für den Refit von im Autoverlad eingesetzten Lokomotiven, um die Anmiete von Räumlichkeiten, welche im Besitz des Bundes sind und um à-fonds-perdu Beiträge für nicht aktivierte Investitionen gemäss Umsetzungsvereinbarung. Dem Verwaltungsrat der BLS AG sind keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Geschäftsvorfällen bekannt.

Es wurde weiter darüber informiert, dass der ABV in folgenden Fällen ein Aufstockungsrecht des Bundes auf mindestens 2/3 des Aktienkapitals vorsieht:

- a) zur Umsetzung von Beschlüssen der zuständigen Bundesorgane in Bezug auf die Umgestaltung der schweizerischen Bahninfrastruktur;
- b) bei einem Kontrollwechsel, bei dem der Kanton Bern seinen Aktienanteil auf weniger als 50% plus eine Aktie am Aktienkapital der BLS AG reduziert. Nicht als Kontrollwechsel gilt eine im Einvernehmen mit dem Bund vorgenommene Transaktion;
- c) nach Ablauf der Infrastrukturkonzession.

Die Aufstockung erfolgt ohne Beteiligung des Kantons oder der BLS AG mittels Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzierung der Infrastruktur der BLS Netz AG zum weitaus grössten Teil über Bundesmittel und nicht mit Eigenmitteln erfolgt. Eine Aufstockung würde den Wert einer einzelnen Aktie deshalb voraussichtlich nicht verändern. Da der Bund bereits heute die Aktienmehrheit hat, würde sich an den Beteiligungsverhältnissen ebenfalls nichts Grundlegendes ändern.

Im Weiteren wurde aufgezeigt, dass die Mitholz/Blausee-Verfahren, die erwähnten Strafverfahren, das hängige PGV-Verfahren vor Bundesgericht, Projekt- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit dem Vollausbau LBT, allfällige Verwässerungsrisiken aus dem ABV im Risikobericht nicht ausgewiesen sind, weil diese Sachverhalte nach Einschätzung des Verwaltungsrats weder ein wahrscheinliches noch ein wesentliches Risiko darstellen; daher in diesem Zusammenhang auch nicht mit einem Mittelabfluss (z.B. aus Schadenersatzzahlungen) zu rechnen ist. Im Weiteren wurde auf eine nachgefragte detaillierte Auflistung der zehn grössten Risiken aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet. Diese Angaben könnten bei Bekanntwerden zum Nachteil der BLS AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften verwendet werden. Der Verwaltungsrat hat auch darüber informiert, dass keine konzernweiten Massnahmen in der Risikomatrix aufgrund der Vorgänge rund um Mitholz vorgenommen wurden. Aus den gleichen Gründen sieht der Verwaltungsrat auch keine Veranlassung, Rückstellungen und/oder Wertberichtigungen an der Beteiligung der BLS Netz AG vorzunehmen oder Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Auf die Situation im Güterverkehr wird Herr Schafer im Rahmen der Behandlung des Traktandum 1 noch detaillierter eingehen. Hier kann ich schon festhalten, dass eine Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt wurde und die Prüfung ergeben hat, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung an der BLS Cargo AG weiterhin besteht. Die Prüfung wurde anhand der DCF-Methode durchgeführt. Zu den angefragten Schlüsselparametern gibt der Verwaltungsrat

keine Auskunft. Hier handelt es sich um sehr wettbewerbsensitive Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis von BLS Cargo darstellen. All dies erfolgt im Einklang mit Swiss GAAP FER, wonach eine Rückstellung oder Wertberichtigung nur im Falle einer wahrscheinlichen Verpflichtung zu bilden ist. Auch die Anforderungen an eine Eventualverbindlichkeit sind aufgrund der sehr geringen Wahrscheinlichkeit für wesentliche Mittelabflüsse aus der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht gegeben.

Der Verwaltungsrat hat zudem darüber informiert, dass ausserhalb der wahrgenommenen und im Geschäftsbericht ausgewiesenen Verwaltungsratsmandate keine weiteren Mandatsbeziehungen zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern bzw. GL-Mitgliedern und der BLS AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften bestehen und hat aufgezeigt, wie sich die Verwaltungsrats honorare aus Grundentschädigung, Tages- und Halbtagespauschale für Sitzungen und Stundenansatz für übrigen Aufwände zusammensetzen. Zudem wurde auf die Regelung der Interessenskonflikte im veröffentlichten Organisationsreglement hingewiesen.

Es wurde darüber informiert, dass die ausgewiesenen Honorare der Revisionsstelle für zusätzlich Leistungen für Beratung in Steuerfragen im Zusammenhang mit der BLS Cargo Nord entfallen.

Der VR hat überdies informiert, dass sich der variable Lohnanteil der GL-Mitglieder auf 5% der Grundvergütung beschränkt und im 2025 nicht voll ausgeschöpft wurde, weil das Ziel der Reduktion von Berufsunfällen nicht erreicht wurde. Die Grundsätze der Lohnpolitik hat der Verwaltungsrat in einem Kaderreglement geregelt. Der Verwaltungsrat sieht keine Veranlassung, eine Mindest-Halterverpflichtung für Aktien für Verwaltungsräte oder GL-Mitglieder einzuführen oder die Berichterstattung über den Geschäftsgang anzupassen.

Im Weiteren wurde von Herrn Bendicht Luginbühl gefragt, ob der Verwaltungsrat bereit wäre, eine Sonderuntersuchung gemäss Art. 697c ff. OR betreffend (i) den Sachverhalt Mitholz/Parzelle Nr. 1241, (ii) die Anlieferung und Deklaration von Gleisschotter, (iii) das eingestellte Strafverfahren gegen BLS-Mitarbeitende sowie (iv) die Auflösung von Altlasten-Rückstellungen im Berichtsjahr 2025 zu unterstützen, sofern eine entsprechende Mehrheit oder ein qualifizierter Antrag zustande käme.

Schliesslich wurde von Herrn Marc Stucki gefragt, ob der Verwaltungsrat bereit wäre, eine Sonderuntersuchung gemäss Art. 697c ff. OR betreffend (i) die Ursachen der Verzögerungen beim Teilausbau Lötschberg-Basistunnel sowie die Erfassung und Verteilung der Mehrkosten, (ii) die Mandatsbeziehung KBobst Advisory AG – ich bin selbständig und das ist meine eigene Firma über die ich die Honorare für das Verwaltungsratsmandat an die BLS AG verrechne (Marktkonformität, Interessenkonfliktbewältigung, Ausstandsregeln, Offenlegung als nahestehende Person), (iii) den Aktionärbindungsverträgen mit Bund und Kanton Bern inkl. Aufstockungsrecht des Bundes, (iv) die Bewertung und Werthaltigkeit der Beteiligung an der BLS Netz AG sowie (v) die Honorarbeziehung zur Revisionsstelle KPMG («andere Dienstleistungen» 2025) zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat sieht in beiden Fällen keinen Anlass, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Sonderuntersuchung nach Art. 697c ff. OR untersuchen zu lassen.

So viel zu den beiden Auskunftsbegehren, die an den Verwaltungsrat gerichtet wurden. Der Aktionär Herr Bendicht Luginbühl hat am 04.05.2026 zusätzlich ein separates Auskunftsbegehren an die Revisionsstelle gerichtet.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Hänggi von der Revisionsstelle KPGM das Wort zur Beantwortung, der an die Revisionsstelle gerichteten Fragen.

Vielen Dank Herr Präsident.

Am 4. Mai ist bei uns das Auskunftsbegehren von Herrn Luginbühl bestehend aus 7 Themengebieten schriftlich eingegangen. Ich werde Ihnen nun die gestellten Fragen sowie unsere Beantwortung

zur Kenntnis bringen. Ich hoffe sie erlauben mir die Fragestellungen leicht zusammengefasst vorzutragen, während ich unsere Beantwortung vollständig vorlesen werde.

1. Themengebiet – Honorare für andere Dienstleistungen

Fragen: Auf Konzernebene werden im Berichtsjahr 2025 erstmals «Honorare für die Erbringung von anderen Dienstleistungen» an KPMG in Höhe von CHF 62 000 ausgewiesen. Auf Stammhausebene betragen diese CHF 0.

- (1) Bei welcher Tochtergesellschaft und für welche konkreten Leistungen wurden diese Honorare bezogen?*
- (2) Wie wurden diese Leistungen mit den Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Mitwirkungsverbot und PS-CH 220 (Qualitätsmanagement/Independence) abgeglichen?*
- (3) Wurde das Audit Committee bzw. der Verwaltungsrat über diese Mandate informiert und liegt eine schriftliche Vorabgenehmigung vor?*

Wie vom Verwaltungsratspräsidenten ausgeführt betreffen diese Leistungen ausschliesslich die BLS Cargo Nord und hatten Steuerfragen zum Inhalt.

Als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen erfüllt die KPMG nicht nur Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Obligationenrecht und die Richtlinien zur Unabhängigkeit von EXPERTsuisse, sondern auch diejenigen von Art. 11 des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG). Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch das interne Kontrollsystem nach ISQM 1 sichergestellt.

In Bezug auf konkrete Tätigkeiten werden die geplanten Dienstleistungen vorgängig im Einzelnen auf ihre Vereinbarkeit mit der Unabhängigkeit als statutarische Revisionsstelle geprüft. In der Folge wird der Verwaltungsrat des Revisionskunden über das Ergebnis der Prüfung informiert. Basierend darauf bildet sich der Verwaltungsrat des Revisionskunden ein eigenes Urteil und erteilt oder verweigert seine Zustimmung zur Erbringung der Dienstleistung durch die Revisionsstelle. Für die in Frage stehende Dienstleistungen liegt diese Zustimmung des Verwaltungsrats in schriftlicher Form vor.

2. Themengebiet – Darstellung besonders wichtiger Prüfsachverhalte [Key Audit Matters (KAM) im Revisionsstellenbericht]; Werthaltigkeit der Beteiligungen

Frage: Als einziger besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (KAM) wird in beiden Revisionsberichten die Werthaltigkeit der operativen Sachanlagen identifiziert. Welche konkreten Materialitäts- und Risikoüberlegungen nach PS-CH 701 liegen der Entscheidung zugrunde, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung an der BLS Netz und der Beteiligung an der BLS Cargo nicht als KAM identifiziert wurden?

Die Revisionsstelle beurteilt im Rahmen der Abschlussprüfung sämtliche wesentlichen Risiken einer wesentlichen falschen Darstellung der Jahresrechnung auf Basis der einschlägigen Prüfungsstandards, insbesondere der Schweizer Standards zur Abschlussprüfung. Dabei werden sowohl bilanzielle als auch nicht bilanzielle Sachverhalte – einschliesslich rechtlicher Verfahren, regulatorischer Entwicklungen und externer Ereignisse – im Rahmen der umfassenden Risikobeurteilung berücksichtigt.

Gemäss diesen Standards identifiziert der Abschlussprüfer zunächst diejenigen Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern, und kommuniziert diese mit dem Verwaltungsrat. Aus dieser Grundgesamtheit werden anschliessend diejenigen Themen ausgewählt, die nach pflichtgemäsem Ermessen des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum von grösster Bedeutung für die Prüfung waren und daher als sogenannte KAM im Prüfungsbericht offenzulegen sind.

Die Festlegung von KAM erfolgt folglich nicht isoliert für einzelne Themenbereiche, sondern auf Basis einer gesamthaften Beurteilung aller identifizierten Risiken und der durchgeführten Prüfungshandlungen. Nicht jeder geprüfte Sachverhalt erfüllt zwingend die Kriterien für eine Berichterstattung

als KAM. Entscheidend ist vielmehr, ob der Sachverhalt im Kontext der gesamten Abschlussprüfung zu denjenigen Themen gehörte, die die grösste Bedeutung hatten und die Prüfung massgeblich geprägt haben.

Für die Konzernrechnung und den Einzelabschluss der BLS AG wurde gemäss oben dargelegter Beurteilung die Werthaltigkeit der operativen Sachanlagen als KAM identifiziert.

3. Themengebiet – Auflösung Altlasten-Rückstellungen

Frage: Welche Prüfungshandlungen haben Sie zur Plausibilisierung der Auflösung von CHF 4,959 Mio. durchgeführt?

Zur Beurteilung der Rückstellungsposition werden grundsätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Diese umfassen u.a. Einsicht in einschlägige Dokumentationen, Beurteilung von Ermessensentscheidungen des Managements im Lichte des Sachverhalts und der vorliegenden Informationen, Befragungen von involvierten Fach- und Leitungspersonen der BLS und kritische Würdigung der erhaltenen Informationen.

4. Themengebiet – Vollständigkeit Eventualverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 23

Frage: Auf welcher Beurteilungsgrundlage nach Swiss GAAP FER 23 haben Sie die Vollständigkeit der Eventualverpflichtungen geprüft? Welche schriftlichen Stellungnahmen der Geschäftsleitung liegen Ihnen vor?

Die Vollständigkeit der Eventualverpflichtungen wurde durch die kritische Würdigung von Protokollen von Leitungsgremien, durch Ableitung aus Erkenntnissen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen aller Prüfgebiete sowie durch Befragungen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung und einzelner Fachbereiche geprüft. Uns liegt zudem eine unterzeichnete Vollständigkeitsklärung des Verwaltungsrats zum Jahresabschluss 2025 vor.

5. Themengebiet – Vollkonsolidierung BLS Netz/Aktionärbindungsvertrag

Frage: Welche konkreten Verträge haben Sie bei der Prüfung der Vollkonsolidierung nach Swiss GAAP FER 30 gewürdigt? Wie haben Sie den erwähnten Aktionärbindungsvertrag mit Bund und Kanton Bern – namentlich das Aufstockungsrecht des Bundes auf zwei Drittel des Aktienkapitals der BLS Netz AG bei «vorbestimmten Ereignissen» – bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung berücksichtigt? Welche Eintrittswahrscheinlichkeit der «vorbestimmten Ereignisse» wurde Ihnen vom Verwaltungsrat dargelegt?

Die Beurteilung der Vollständigkeit und Korrektheit des Konsolidierungskreises und damit auch der Vollkonsolidierung der BLS Netz AG wird jährlich vorgenommen. Grundlage dafür bilden unter anderem der Aktionärbindungsvertrag zwischen dem Bund und dem Kanton Bern bzw. den Kantonen sowie das Organisationsreglement der BLS AG.

Unseres Erachtens kann sich das erwähnte Aufstockungsrecht des Bundes nicht wesentlich auf die Werthaltigkeit der Beteiligung der BLS Netz AG in der BLS AG auswirken.

6. Themengebiet – Sonstige Informationen

Frage: Haben Sie die sonstigen Informationen nach PS-CH 720 auf wesentliche Unstimmigkeiten geprüft und mit welchem Ergebnis?

Die sonstigen Informationen wurden gemäss den Anforderungen von PS-CH 720 geprüft. Wie dem zusammenfassenden Bericht an die Generalversammlung zu entnehmen ist, wurden keine wesentlichen Unstimmigkeiten festgestellt.

7. Themengebiet – Management Letter und Beanstandungen 2025

Frage: Wurden im Management Letter 2025 oder 2022–2024 Hinweise oder Empfehlungen zu wesentlichen Punkten abgegeben?

Gemäss Art. 728b Abs. 1 Obligationenrecht erstattet die Revisionsstelle dem Verwaltungsrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Der Bericht wurde dem Verwaltungsrat unterzeichnet ausgestellt und der Inhalt dazu mündlich erläutert.

Zum Inhalt dieses Berichts können wir aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses keine Auskunft geben.

Weiter hat uns Herr Luginbühl gestern Nachmittag ein weiteres Auskunftsbegehren mit 25 Einzelfragen persönlich überbracht. Ich bitte um Verständnis, dass hier die Zeit für eine Vorbereitung einer pflichtgemässen Beantwortung nicht gereicht hat. Wir werden diese Fragen im Nachgang zur Generalversammlung auf dem Schriftweg beantworten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hänggi für die Beantwortung der bei der Revisionsstelle eingegangenen Fragen.

Der Vorsitzende informiert, dass er aus Gründen der Entscheideffizienz und weil Fragen häufig auch nicht immer einem einzelnen Traktandum zugeordnet werden können, entschieden hat, dass er an dieser Stelle die Fragerunde zu allen Traktanden 1-5 eröffnet. Danach wird zu den Abstimmungen gewechselt und werden nur noch Diskussionen geführt, soweit noch Verständnisfragen zu den einzelnen Abstimmungen bestehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Fragen allgemeiner Art oder ohne Bezug zu den traktandierten Geschäften am Ende unter dem letzten Traktandum «Verschiedenes» gestellt werden können.

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde zu den traktandierten Geschäften.

Walter Grob, Bern

Ich finde aus Gründen der Effizienz dieser Versammlung, sollte vorab geklärt werden, ob es nicht besser wäre, wenn der Verwaltungsrat mit diesen beiden Herren ein Vier- oder Achtaugengespräch geführt hätte, anstelle uns hier mit dieser Sache zu belästigen. Ich finde, es ist sicher alles rechtlich in Ordnung zu und her gegangen, aber ich finde, man sollte auch den vernünftigen Menschenverstand hervorholen und nicht solche Details vor unserer ganzen Versammlung ausbreiten, wo man genau weiss, dass anschliessend noch gewisse Fragen offen bleiben.

Deshalb möchte ich die beiden Herren bitten, falls sie anwesend sind, aufzustehen und uns zu sagen, ob sie mit dieser Antwort einverstanden sind und ob diese Sache damit abgeschlossen ist. Das möchte ich wissen. Danke.

[Die beiden Aktionäre Marc Stucki und Bendicht Luginbühl geben sich nicht zu erkennen und ergreifen auch nicht das Wort.]

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und weist auf die im Obligationenrecht festgehaltenen Aktionärsrechte hin. Diese verpflichten den Verwaltungsrat in zusammengefasster Form auf die Antworten zu den Fragen anlässlich der Generalversammlung einzugehen. Die Respektierung der Aktionärsrechte sind dem Verwaltungsrat wichtig.

René Maeder, Gemeinderatspräsident & Grossrat, Kandersteg

Ich habe es gleich wie der Vorredner. Ich finde das eine Zumutung für uns Aktionäre, was jetzt passiert ist. Ich verstehe den Verwaltungsrat, dass er darauf eintreten muss. Aber ich möchte einmal fragen, hat man die Möglichkeit auch einen Ordnungsantrag an einer künftigen Versammlung zu stellen, wenn man, die Gesamtheit der Aktionäre, dies nicht möchte? Wenn diese beiden Aktionäre so unzufrieden mit unserer Gesellschaft sind, haben sie die Möglichkeit, das an verschiedenen Abstimmungen kundzutun; sei dies bei der Wiederwahl, sei dies bei der Abnahme des Jahresberichts, überall können sie dies ausdrücken. Hier geht es um ein reines Misstrauensvotum gegenüber Verwaltung, Geschäftsführung und Revisionsstelle. Und das ist nicht angebracht, das hier zu machen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende verdankt das Votum und nimmt dieses zur Kenntnis.

Auf Frage, ob die beiden Herren anwesend sind, erwidert der Vorsitzende, dass er keine Auskunft darüber geben kann, wer im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorgängig zur Behandlung der einzelnen Traktanden wird eine Testabstimmung durchgeführt. Der Vorsitzende stellt fest, dass das elektronische Abstimmungssystem funktioniert hat. Es werden keine Fragen zum Abstimmungsprozedere gestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Behandlung der einzelnen Traktanden. Dabei weist er darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Obligationenrecht und Statuten nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss fassen kann, die mit der Einberufung bekannt gegeben worden sind. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder Einleitung einer Sonderuntersuchung.

Der Vorsitzende informiert, dass es für Anträge im Rahmen der traktandierten Verhandlungsgegenstände und zu Traktanden ohne Beschlussfassung hingegen keiner vorgängigen Ankündigung bedarf.

1. Finanzbericht 2025

Berichterstattung 2025: Genehmigung des Finanzberichts (bestehend aus Konzernlagebericht, Konzern- und Jahresrechnung 2025) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Wie der Vorsitzende bereits bei den formellen Feststellungen erwähnt hat, steht der Geschäftsbericht, der den Finanzbericht inkludiert, in elektronischer Form zur Verfügung.

Die BLS muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Konzernrechnung erstellen. Weil der Abschluss nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt, kann gemäss Art. 961d OR auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Geldflussrechnung und den Lagebericht gemäss Obligationenrecht verzichtet werden. Diese Elemente sind gemäss Swiss GAAP FER alle im separat erstellten Finanzbericht 2025 erfasst.

Wie bereits in den Vorjahren wird die Jahresrechnung nach dem sogenannten «Dual Reporting» abgefasst. Die Konzernrechnung ist an den Anfang gestellt und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER abgefasst. Die Rechnung des BLS-Stammhauses ist nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gemäss Obligationen- und Eisenbahnrecht aufgebaut. Die Unterschiede zur Swiss GAAP FER-Rechnung werden bei der BLS bewusst klein gehalten.

Der Vorsitzende weist auf die beiden Berichte der Revisionsstelle vom 16.04.2026 zur Konzern- und zur Jahresrechnung hin; Seiten 31-35 bzw. 48-52 des Finanzberichts. Die Revisionsstelle gibt der BLS ein reines Testat ab. Sie empfiehlt die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zur Annahme.

Seit dem Rechnungsjahr 2020 müssen gemäss Artikel 4 Absatz 4 Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen, Unternehmen deren Abgeltungen gesamt-haft eine Million Franken pro Jahr übersteigen, jährlich eine Spezialprüfung in Auftrag geben. Die Revisionsstelle hat dieses Jahr wiederum zusätzlich diese Prüfung auf Grundlage der BAV-Richtlinie durchgeführt. Es gab keine wesentlichen Feststellungen mit Handlungsbedarf. Die Berichterstattung erfolgt zuhänden Verwaltungsrat der BLS AG. Dieser Bericht wird dem BAV und den Bestellerkan-tonen im Rahmen der subventionsrechtlichen Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragt Herrn Pascal Henggi an, ob er noch Ergänzungen anzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für ihre sorgfältige Arbeit.

Der Vorsitzende erteilt dem CEO, Daniel Schafer, das Wort zur Berichterstattung und zur Erläute-rung des Finanzberichtes und der Rechnungen 2025.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren

Chers actionnaires,

Mesdames et Messieurs,

Je voudrais commencer par un moment fort. BLS se rend à Bâle. En décembre dernier, nous avons lancé l'exploitation de notre nouvelle ligne longue distance. Depuis, nous circulons toutes les heures – en alternance avec les CFF – sur la ligne Bienne-Bâle. Sur la photo, vous voyez l'un de nos trains MIKA près d'Aesch, dans le canton de Bâle-Campagne.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Highlight beginnen. Die BLS fährt nach Basel. Im vergangenen Dezember haben wir den Betrieb unserer neuen Fernverkehrslinie aufgenommen. Seither fahren wir stündlich – abwechselnd mit der SBB – auf der Strecke Biel–Basel. Im Bild sehen Sie einen unserer MIKA-Züge bei Aesch im Kanton Basel-Landschaft.

Für die BLS ist das ein bedeutender Schritt. Wir erweitern damit unser Tätigkeitsgebiet deutlich. Und wir übernehmen zusätzliche Verantwortung im Fernverkehr. Die Übernahme der Linie war ein orga-nisatorischer Kraftakt. Mitarbeitende aus nahezu allen Bereichen der BLS haben dazu beigetragen, dass der Start reibungslos gelungen ist. Für mich ist das ein wunderbares Beispiel dafür, dass wir eine BLS sind.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden der BLS herzlich danken. Denjenigen, die heute hier sind – und genauso allen anderen. Mittlerweile arbeiten knapp 4000 Menschen für die BLS. Euch allen gebührt mein Respekt für euren täglichen Einsatz, euer aussergewöhnliches Engage-ment in Krisensituationen und eure Motivation, die BLS jeden Tag ein bisschen besser zu machen.

Der Verwaltungsratspräsident hat es erwähnt: Immer mehr Menschen in der Schweiz fahren Bahn. Im vergangenen Jahr sind fast 70 Millionen Fahrgäste in unseren Zügen gereist. Sie haben insge-samt 1,3 Milliarden Kilometer zurückgelegt. Das Wachstum verdanken wir vor allem dem Freizeit- und Tourismusverkehr. Auf den touristischen Linien im Berner Oberland, im Wallis und am Simplon haben wir letztes Jahr ein Plus von 4,5 Prozent verzeichnet – deutlich mehr als das durchschnittliche Wachstum.

Aber auch dort, wo wir das Angebot verbessern, wächst die Nachfrage überdurchschnittlich stark. Letztes Jahr waren das insbesondere die Linien von Luzern nach Langenthal, von Bern nach Murten und Payerne sowie von Thun nach Konolfingen.

Nicht nur die Nachfrage steigt. Auch die Qualität. Die Pünktlichkeit unserer Züge können wir seit mehreren Jahren stetig verbessern. Eine hohe Pünktlichkeit ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der Bahn. Besonders freut mich, dass uns auch die Fahrgäste gute Noten verteilen. Wir führen jährlich eine Zufriedenheitsumfrage durch. Gemäss dieser Umfrage empfinden 90 Prozent aller Kundinnen und Kunden die Pünktlichkeit der BLS als gut oder sehr gut. Insgesamt beschreiben sie uns als vertrauenswürdig, kompetent und verlässlich. Das zeigt: Das Angebot der BLS überzeugt. Das motiviert uns, jeden Tag besser zu werden.

Werfen wir kurz einen Blick auf die weiteren Verkehrsmittel. Bei Busland und beim Autoverlad zeigen die Frequenzen eine erfreuliche Stabilität. Beim Autoverlad am Simplon hatten wir in den letzten Jahren ein starkes Wachstum. Dieses wurde 2025 gebremst, weil der Simplontunnel saniert wird und somit weniger Trassen zur Verfügung stehen. Mit dieser Einschränkung werden wir noch ein paar Jahre leben müssen. Insgesamt sind die Zahlen aber stabil. Am Lötschberg transportieren wir seit mehreren Jahren etwa gleich viele Fahrzeuge.

Die Schifffahrt profitiert vom touristischen Aufschwung, den wir, wie erwähnt, auch bei der Bahn spüren. Seit drei Jahren haben wir ausserordentlich viele Passagierinnen und Passagiere auf unseren Schiffen an Bord. Das ist erfreulich – und wirkt sich auch finanziell positiv aus.

Damit komme ich zur finanziellen Einordnung. Wie Sie bereits gehört haben, ist die finanzielle Lage insgesamt angespannt. Dabei ist wichtig, zwei Dinge auseinanderzuhalten. Wir haben einerseits den regionalen Personenverkehr, der von Bund und Kantonen mitfinanziert wird. Andererseits haben wir eigenwirtschaftliche Bereiche. Dazu gehören der Güterverkehr, die Schifffahrt, der Fernverkehr mit der Bahn und teilweise der Autoverlad.

Im abteilungsberechtigten regionalen Personenverkehr verfolgen wir nicht das Ziel, Gewinn zu machen, sondern eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Letztes Jahr haben wir einen Gewinn von 2,5 Millionen Franken erzielt – bei einem Umsatz von knapp 400 Millionen Franken. Ich würde sagen, das ist eine Punktlandung. Das zeigt, dass wir sorgfältig budgetiert haben und die Gelder der öffentlichen Hand effizient einsetzen.

Bei den eigenwirtschaftlichen Geschäftsfeldern sticht die Schifffahrt positiv hervor. Dank hohen Passagierzahlen erzielt sie einen Gewinn von 4,2 Millionen Franken. Der Autoverlad hingegen schliesst mit einem Verlust von 1,5 Millionen Franken ab. Nach mehreren Jahren mit Gewinnen oder ausgeglichenen Rechnungen ist dieser Verlust verkraftbar.

Erklärungsbedürftig ist das Resultat im Fernverkehr. Der Start der neuen Linie Biel–Basel verursacht hohe Initialkosten, zum Beispiel für die Ausbildung von Lokpersonal oder Testfahrten. Hinzu kommt beim Fernverkehr eine einmalige Korrektur bei den Trassenkosten, die in den Vorjahren zu tief angesetzt waren. Aufgrund dieser einmaligen finanziellen Effekte fällt das Ergebnis im Fernverkehr leicht negativ aus. Für das Jahr 2026 sind wir wieder zuversichtlich.

Kommen wir nun zum derzeit grössten Sorgenkind: dem Güterverkehr. Zahlreiche geplante und ungeplante Baustellen auf dem europäischen Schienennetz erschweren den Betrieb. Züge fallen aus, die Pünktlichkeit leidet. Das führt zu Erlösausfällen – und zu erheblichen Mehrkosten.

Gleichzeitig reagiert die Logistikbranche sensibel auf die geopolitische Lage. Das dämpft die Nachfrage. Trotz Sparanstrengungen konnten wir den Umsatzrückgang nicht vollständig kompensieren. Zusätzlich belastet die frühzeitige Einstellung der «Rollenden Landstrasse» das Ergebnis. Insgesamt resultiert im Güterverkehr ein Verlust von 6,8 Millionen Franken.

Die frühzeitige Einstellung der «Rollenden Landstrasse» war für die BLS einschneidend. Sie führte zu einem Stellenabbau und zur Schliessung unseres Güterverkehrstandorts in Deutschland. Gleichzeitig schauen wir nach vorne. Letztes Jahr haben wir Crossrail umfirmiert in BLS Cargo Nord. Wir integrieren damit unsere belgische Tochtergesellschaft stärker in die BLS-Cargo-Gruppe und erscheinen fortan in ganz Europa unter einem gemeinsamen Namen, Logo und gemeinsamen Farben.

Und wir rücken im täglichen Betrieb näher zusammen; produzieren noch mehr aus einer Hand integrierten Güterverkehr von Norden nach Süden.

Die schwierige Situation rund um den Güterverkehr fordert uns heraus. Der Güterverkehr auf der Schiene ist für die Verlagerungspolitik und die Versorgung der Wirtschaft in der Schweiz und in Europa unverzichtbar. Wir setzen alles daran, diesen wieder erfolgreich zu betreiben.

Mesdames et Messieurs, la situation difficile autour du transport de marchandises nous met au défi. Le transport de marchandises par le rail est indispensable à la politique de transfert et à l'approvisionnement de l'économie en Suisse et en Europe. Nous mettons tout en œuvre pour qu'il soit à nouveau exploité avec succès.

Merci de votre attention.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen im Rahmen der Generalversammlung.

Der Vorsitzende dankt den Mitarbeitenden im Namen des Verwaltungsrates und des Managements für den grossen Einsatz zugunsten unserer Gesellschaft.

Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen.

Walter Grob, Bern

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich möchte zuerst über dieses kleine Büchlein reden, welches wir als Einladung erhalten haben. Ich finde dies einfach zu mager. Es ist überhaupt nichts über die Schifffahrt enthalten. Überhaupt nichts. Es hat Kennzahlen, es hat viel weisses Papier. Man könnte dies wirklich besser darstellen. Ihr könntet auch besser darstellen, wie das mit der Cargo ist. Ihr habt hier nur Personenkilometer, aber über Cargo gibt es überhaupt keine Statistiken und Zahlen. Das wäre Punkt 1)

Punkt 2) Es geht um dieses Billet hier. Ich habe mich erkundigt. Es wäre durchaus möglich, dass dieses ein paar Tage länger als nur heute gültig wäre. Man hat mir das letzte oder vorletzte Mal gesagt, dass dies gesetzlich nicht möglich sei. Ich habe mich erkundigt, dem ist nicht so. Es muss eine sogenannte angemessene Frist sein. Es hat Bahnen, die dies auf 2-3 Monate ausdehnen, andere, wo das 2-3 Wochen sind und bei Dritten nur 4 Tage. Aber etwas sollte hier gehen. Ich finde, wir Kleinaktionäre hätten auch mal das Recht, auf der BLS zu fahren.

Und Punkt 3) Vor ein paar Jahren hatten wir diesen tragischen Unfall mit diesen Wagen, die in Kandersteg in Richtung Thun losgefahren sind. Es würde mich interessieren, was wurden für Massnahmen getroffen, dass, wenn der gleiche Fall heute Nachmittag passiert, dass dies ohne Unfall, ohne Tote passiert. Das möchte ich wissen. Danke.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und erläutert, dass die detaillierte Berichterstattung im Geschäftsbericht (online oder am Geschäftssitz der BLS) und nicht in der Einladung zu finden ist. Der Wunsch nach einer mehr als einen Tag gültigen Fahrkarte für die Aktionäre der BLS AG nimmt der Vorsitzende zur Kenntnis.

Daniel Schafer nimmt Bezug auf den Unfall bei Dürrenast und erwähnt, dass er künftig ein solches Ereignis nicht vollständig ausschliessen kann. Als Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreiberin ist die BLS täglich mit Risiken konfrontiert und die absolute Sicherheit gibt es nicht. Die BLS setzt alles daran, diese Risiken zu minimieren (z.B. mittels Ausbildung oder besseren Sicherheitssysteme).

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrats – «**Der Finanzbericht bzw. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2025 sind zu genehmigen**» – abgestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dem Antrag des Verwaltungsrates wie eingeblendet mit grossem Mehr zugestimmt wurde.

Abstimmung:	Der Finanzbericht 2025 (bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Konzern- und Jahresrechnung) wird genehmigt.	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'757'330
	Ablehnung	22'028
	Enthaltungen	301'176

2. Verwendung des Unternehmenserfolgs 2025

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Daniel Schafer in seinem Referat unter Traktandum 1 das Konzernergebnis beleuchtet hat. Vorliegend gelangt jedoch ausschliesslich die Verwendung des Bilanzgewinns der BLS AG gemäss statutarischem bzw. handelsrechtlichem Abschluss und nicht das Konzernergebnis BLS AG zur Abstimmung.

Die BLS AG weist wie eingeblendet einen Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung in der Höhe von CHF 1,589 Mio. aus. Der Verwaltungsrat beantragt wie eingeblendet, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden.

Zuweisung spezialgesetzliche Reserven gem. Art. 36 PBG	CHF 0,188 Mio.
Zuweisung spezialgesetzliche Reserven TbM Art. 36 PBG	CHF 0,000 Mio.
Zuweisung freiwillige Gewinnreserven	CHF 1,401 Mio.
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 0,000 Mio.

Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass der Vorschlag Gesetz und Statuten entspricht.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrats abgestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dem Antrag des Verwaltungsrates wie eingeblendet mit grossem Mehr zugestimmt wurde.

Abstimmung:	Die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 1,589 Mio. wird genehmigt:	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'653'690
	Ablehnung	103'274
	Enthaltungen	323'570

3. Konsultationsabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 (sog. Nachhaltigkeitsbericht)

Die BLS ist gesetzlich verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung vorzulegen. Die BLS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung diesbezüglich bewusst. Nachhaltigkeit ist keines dieser Ziele, die irgendwann mal erreicht sind, sondern es handelt sich um einen dynamischen und konstanten Weg zur Verbesserung der eigenen Leistung. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Der Verwaltungsrat stellt wie aufgeblendet den Antrag, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 gutzuheissen.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrats – «**Konsultationsabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025**» – abgestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dem Antrag des Verwaltungsrates wie eingebildet mit grossem Mehr zugestimmt wurde.

Abstimmung:	Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wird genehmigt:	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'634'863
	Ablehnung	36'003
	Enthaltungen	409'668

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BLS AG sind für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 in globo zu entlasten.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Der Vorsitzende erinnert alle mit der Führung der Gesellschaft betrauten Personen, dass Sie gemäss Art. 695 OR von einer Beschlussfassung über die Décharge ausgeschlossen sind.

Es wird über den Antrag zu Traktandum 4 abgestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dem Antrag des Verwaltungsrates wie eingebildet mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das damit bekundete Vertrauen in ihn und seine Kolleginnen und Kollegen.

Abstimmung:	Dem Verwaltungsrat wird in globo Décharge erteilt:	
	Präsenzquorum	67'074'014
	Zustimmung	66'633'823
	Gegenstimmen	120'184
	Enthaltungen	320'007

5. Wahlen

Der Vorsitzende kommt zu den Wahlanträgen. Gemäss den aktuellen Statuten werden die Verwaltungsräte für eine jährliche Amtsperiode zwischen den ordentlichen Generalversammlungen gewählt. Die aktuelle Amtsperiode endet mit dem Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahl von Martin Bütikofer erfolgt separat, weil er mit Abschluss der laufenden Amtsperiode die statuarische Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren erreicht hat. Gemäss Art. 19 Abs. 3 der Statuten kann die Generalversammlung ausnahmsweise die Amtszeit um maximal zwei Jahre verlängern. Um die breite fachliche Kompetenz des Verwaltungsrates für das folgende Amtsjahr zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat, Martin Bütikofer über die ordentliche Amtszeit für ein weiteres Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Wahl der restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt wie bislang in globo.

5.1 Wiederwahl von Martin Bütikofer in den Verwaltungsrat

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Bütikofer, in Hünenberg See, für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Martin Bütikofer mit dem eingeleiteten Stimmenverhältnis für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat der BLS AG gewählt wurde.

Wahl:	Martin Bütikofer für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat der BLS AG	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'618'969
	Ablehnung	162'538
	Enthaltungen	299'027

Der Vorsitzende informiert, dass Martin Bütikofer vorgängig zur Generalversammlung die Annahme der Wahl bestätigt hat.

5.2 Wiederwahlen der restlichen Mitglieder in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende informiert, dass alle bisherigen Verwaltungsräte im Vorfeld der Generalversammlung sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Folgende bisherigen sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in globo wiederzuwählen:

- **Kurt Bobst, in Holziken**
- **Corina Caluori, in Zizers**
- **Marco Dirren, in Rotkreuz (Risch)**
- **Yvette M. Körber, in Oberentfelden**
- **Martin Pfund, in Wabern (Köniz)**
- **Valérie Schelker, in Bern**

Der Vollständigkeit halber erwähnt der Vorsitzende, dass Herr Bernhard Antener bzw. Frau Stefanie Zimmermann gemäss den Statuten der BLS AG vom Kanton Bern bzw. Kanton Wallis abgeordnet sind und somit nicht durch die Generalversammlung gewählt werden.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die bisherigen Mitglieder mit dem eingeleiteten Stimmenverhältnis für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt wurden.

Wahl:	Kurt Bobst, Corina Caluori, Marco Dirren, Yvette M. Körber, Martin Pfund und Valérie Schelker für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'636'656
	Ablehnung	110'760
	Enthaltungen	333'118

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen.

5.3 Wahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt den Anwesenden vor, die Firma KPMG AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Gemäss der revidierten Gesetzgebung von Art. 728a OR prüft die Revisionsstelle die Jahresrechnung sowie auch die Konzernrechnung und führt zuhanden der Abgeltungsträger eine subventionsrechtliche Prüfung durch.

Gemäss Statuten (Art. 24) wird die Revisionsstelle jährlich gewählt.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die KPMG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 mit dem eingeblendeten Stimmenverhältnis gewählt wurde. Herr Pascal Henggi erklärt im Namen von KPMG AG die Annahme der Wahl.

Wahl:	Die KPMG AG wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 gewählt.	
	Präsenzquorum	67'080'534
	Zustimmung	66'626'414
	Ablehnung	148'934
	Enthaltungen	305'186

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Anwesenden unter diesem Traktandenpunkt die Gelegenheit haben, zu eher allgemeinen Angelegenheiten das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende hält fest, dass unter diesem Traktandum keine Beschlüsse gefasst werden können.

Vorgängig hat der Vorsitzende zwei Informationen in eigener Sache:

1. Der Vorsitzende hofft, dass den Anwesenden mit der nach der Zutrittskontrolle verteilten BLS Tee wiederum eine kleine Aufmerksamkeit und ein Dankeschön für ihre Teilnahme überreicht werden konnte.
2. Wie bereits im letzten Jahr wurde den Aktionärinnen und Aktionären eine GV-Tageskarte zur Verfügung gestellt, mit welcher sie Hin- und Rückreise bestreiten können.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Ueli Badertscher, Pfäffikon ZH

Herr Badertscher regt an, zukünftig die in den Verwaltungsrat zu wählenden Personen einzeln zur Wahl zu stellen.

Der Vorsitzende verdankt das Votum und nimmt dieses zur Kenntnis. Das gewählte Vorgehen ist statutarisch sowie rechtlich korrekt und aus Effizienzgründen sinnvoll.

Walter Grob, Bern

Herr Grob weist nochmals darauf hin, dass er mit der Abgabe nur einer einzelnen Tageskarte nicht einverstanden ist. Zudem regt er an, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich in Prozent anzugeben.

Der Vorsitzende verdankt das Votum und nimmt den Wunsch bezüglich Präsentation der Abstimmungsergebnisse zur Abklärung entgegen.

Gerhard Schmid, Thun

Herr Schmid bedauert, dass das im Besitz der BLS Schifffahrt AG befindende Dampfschiff Spiez, das mit Sponsoringgeldern aus der ganzen Schweiz restauriert wurde, aktuell nicht verkehrt und der Eindruck entsteht, dass die BLS den Betrieb des Dampfschiffes zu kompliziert und personalintensiv erachtet. Er möchte wissen, was mit dem Dampfschiff Spiez geschieht.

Daniel Schafer bestätigt, dass Gespräche mit den Dampferfreunden über die Zukunft des Dampfschiffes laufen. Entscheide sind zum Zeitpunkt der Generalversammlung noch keine gefällt worden. Der Betrieb ist effektiv anspruchsvoll und personalintensiv. Daniel Schafer betont, dass die BLS diskussionsbereit und lösungsorientiert unterwegs sei.

René Maeder, Gemeinderatspräsident & Grossrat, Kandersteg

Herr Maeder bedankt sich im Namen der Gemeinde Kandersteg ausdrücklich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen fast 4000 Mitarbeitenden. Die BLS mache einen guten Job, sei eine gut funktionierende Bahn und überaus pünktlich. Im Zusammenhang mit dem Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels weist er auf die Möglichkeit von Führungen hin. Weiter erwähnt er die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeit als positiv.

Der Vorsitzende fest, dass die Traktandenliste abgearbeitet worden ist und es keine Wortmeldungen mehr gibt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für das Erscheinen und freut sich, die Anwesenden auch in diesem Jahr wieder zum gemeinsamen Mittagessen einladen zu dürfen.

Die nächste Generalversammlung findet am Dienstag, 25. Mai 2027, im Kursaal Bern statt.

Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung 2026 um **11.50 Uhr als geschlossen** und verabschiedet sich.

Kurt Bobst
Präsident des Verwaltungsrats

Daniel Lützel Schwab
Sekretär des Verwaltungsrats

Annette Schütz
Protokollführerin